

## Mitteilung an die Anteilsinhaber der folgenden Fonds:

---

VP Bank Aktienfonds Top 50 Europa

---

VP Bank Aktienfonds Top 50 USA

---

VP Bank Aktienfonds Top 50 Welt

---

Die Prospekte wurden überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein FMA hat den angepassten vollständigen Prospekt des VP Bank Aktienfonds am 13. Januar 2011 sowie am 28. Januar 2011 genehmigt.

Die Prospekte wurden in folgenden Punkten geändert.

### Fusion (gilt für alle Segmente):

Die bestehende Anteilsklasse „A“ (Erfolgsverwendung: ausschüttend) wird mit der ebenfalls bereits bestehenden Anteilsklasse „B“ (Erfolgsverwendung: thesaurierend) fusioniert. Die beiden Anteilsklassen „A“ und „B“ unterscheiden sich lediglich durch ihre Erfolgsverwendung, sind ansonsten jedoch komplett identisch. Der Grund für diese Fusion liegt einerseits in einer Änderung des liechtensteinischen Steuerrechts, welche die beiden Anteilsklassen für Fondsinvestoren mit Steuerdomizil Liechtenstein neu gleich behandelt und andererseits im tiefen Fondsvolumen in der jeweiligen Anteilsklasse „A“.

Die nachfolgenden Referenzen beziehen sich auf den vollständigen Prospekt und betreffen alle Segmente.

- 1 Eckdaten des Fonds:  
Die maximale Pauschalentschädigung wird von 2.45 % auf 2 % gesenkt.
- 2.5 Fondsmanager:  
Die Anlageentscheide werden neu an die VP Bank (Schweiz) AG, Zürich, delegiert, so dass der bis anhin eingesetzte Anlageberater, die Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz, keine Funktion mehr ausübt.
- 5.6.1 Derivative Finanzinstrumente:  
Konkretisierung des Wordings.
- 7.4 Ausgabe von Anteilen:  
Es wird konkretisiert, dass die reguläre Valuta sowohl erstreckt als auch verkürzt werden kann, wenn sie sich als zu kurz bzw. zu lang erweist.
- 7.5 Rücknahme der Anteile:  
Es wird konkretisiert, dass die reguläre Valuta sowohl erstreckt als auch verkürzt werden kann, wenn sie sich als zu kurz bzw. zu lang erweist.

10.2.2 Transaktionskosten:

Neu werden die Transaktionskosten, die bisher Teil der Pauschalentschädigung waren, wieder mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der Anlagen verrechnet.

10.2.3.2 Einmalige Kosten, die vorwiegend bei der Erweiterung des Geschäftsbetriebes anfallen sowie 10.2.3.3 Wiederkehrende und laufende Kosten, die mit der Führung des Fonds im In- und Ausland verbunden sind

Die weiteren, dem Fonds belastbaren Kosten wie Kosten für den öffentlichen Vertrieb, Kosten für Prospektänderungen, Kosten für die steuerliche Berichterstattung im In- und Ausland, Kosten der Rechtsberatung etc. werden in zwei Blöcke aufgeteilt. Fallen Kosten einmalig an, werden diese linear über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Fallen Kosten regelmässig, d.h. wiederkehrend an, werden diese dem Fonds belastet, ohne dass eine Abschreibung über 3 Jahre erfolgt.

**Die Fusion wird per 31. März 2011 vollzogen. Anteilshaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben (Art. 5 Abs. 4 IUV).**

Die aktuellen Fassungen der vollständigen und vereinfachten Prospekte sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft sowie beim Vertreter und der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos angefordert werden. Die ab 1. April 2011 gültigen Prospekte können ebenfalls bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Diese Prospektänderung tritt per 1. April 2011 in Kraft.

Vaduz, 15. Februar 2011

Verwaltungsgesellschaft  
IFOS Internationale Fonds Service AG  
Auelestrasse 6  
LI-9490 Vaduz